

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Druckdatum: 17.05.22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Glycerolum 99.5%

Artikel-Nr. 07390000

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 56-81-5

EINECS-Nr. 200-289-5

INCI Glycerin

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Synthesechemikalie, Kosmetikum, Pharmazie, Lebensmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.1. Stoffe

Molekulargewicht

Wert 92.09 g/mol

Weitere Inhaltsstoffe ***

Glycerin

CAS-Nr. 56-81-5

EINECS-Nr. 200-289-5

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Druckdatum: 17.05.22

Konzentration >= 95 %
Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenBei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase; Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Druckdatum: 17.05.22

Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	5	40	°C
------	---	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geeignete Werkstoffe: Kunststoffe. Behälter aus Stahl verwenden. Behälter aus Aluminium verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Peroxiden, Nicht zusammen mit starken Laugen lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	10	Brennbare Flüssigkeiten
---------------------------	----	-------------------------

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt ist hygroskopisch. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetikum; Pharmazie; Lebensmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ***

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte ***

Glycerin

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	50	mg/m ³
Kurzzeitgrenzwert	100	mg/m ³
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: SSc; OAWKT AN		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Druckdatum: 17.05.22

Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Gasfilter A.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Geeignetes Material	Butyl
Geeignetes Material	Polyethylen
Geeignetes Material	Neopren
Geeignetes Material	Natur-Latex
Geeignetes Material	PVC
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

erforderlich; Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
pH-Wert	
Wert	7
Schmelzpunkt	
Wert	18.17 °C
Siedebeginn und Siedebereich	
Wert	290 °C
Flammpunkt	
Wert	> 180 °C
Dampfdruck	
Wert	< 0.1 hPa
Temperatur	20 °C
Dampfdichte	
Wert	ca. 3.1 g/cm ³
Dichte	
Wert	1.26 g/cm ³
Temperatur	20
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	löslich
Zündtemperatur	
Wert	429 °C

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Druckdatum: 17.05.22

Zersetzungstemperatur

Wert	ca.	250	°C
------	-----	-----	----

Viskosität**dynamisch**

Wert	1.412	mPa.s
Temperatur	20 °C	

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Starke Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Flammen. Funken. Feuchtigkeitsempfindlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Acrylaldehyd, Peroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Glycerin**

Spezies	Ratte		
LD50	12600		mg/kg

Glycerin

Spezies	Ratte		
NOAEL	1310		mg/kg

Glycerin

Spezies	Ratte		
LD50	27200		mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Spezies	Meerschweinchen		
LD50	56750		mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Bemerkung Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 17.05.22

Glycerin

Spezies	Kaninchen
Expositionsdauer	24 h
Bewertung	leicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Spezies	Kaninchen
Expositionsdauer	24 h
Bewertung	leicht reizend

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Bewertung	nicht sensibilisierend
-----------	------------------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Mutagenität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Bewertung	Keine Mutagenität im Ames-Test.
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Glycerin

Bewertung	Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.
-----------	---

Glycerin

Bewertung	Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Methode	OECD 471

Reproduktionstoxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Glycerin**

Medi	68100	mg/l
an		
Expositionsdauer	96	h

Glycerin

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
LC50	54 g/l
Expositionsdauer	96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Spezies	Daphnia
EC50	10 g/l

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Druckdatum: 17.05.22

Algentoxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Glycerin**

Spezies	Pseudomonas putida	
EC5	> 10	g/l
Expositionsdauer	16 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)****Glycerin**

Bewertung leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)****Glycerin**

log Pow -1.75

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)****Glycerin**

Schwach mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial (Inhaltsstoffe)****Glycerin**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Handelsname: Glycerolum 99.5%

Stoffnr. 073900

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.05.2022

Druckdatum: 17.05.22

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.